

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 13. Februar.

Inland.

Berlin den 11. Februar. Se. Majestät haben geruht, die bisherigen Justiz-Räthe: Naunyn, bei der Regierung zu Gumbinnen, Kretschmer, bei der Regierung zu Danzig; ferner die Justiz-Räthe: Löper, bei der General-Kommission zu Berlin, Dönniges und Struck, bei der General-Kommission zu Soldin, Röstel, bei der General-Kommission zu Stargard, Koch und von Mauschwitz, bei der General-Kommission zu Breslau, Beelitz, bei der General-Kommission zu Siendal, Hiltrop und Schulten, bei der General-Kommission zu Münster, Jonas und von Reibnitz, bei der General-Kommission zu Posen, zu Regierungs-Räthen;

ingleichen die bisherigen Landes-Dekonomie-Räthe: Großbke, bei der General-Kommission zu Berlin, Podlaszy, bei der Regierung zu Marienwerder, und die Dekonomie-Kommissions-Räthe: Rosenhagen, bei der Regierung zu Königsberg, von Baum, bei der General-Kommission zu Soldin, Holzheimer, bei der General-Kommission zu Posen, und Graf von Pückler, bei der General-Kommission zu Breslau; die Ober-Kommissarien: Kette, bei der General-Kommission zu Stendal, und Masuch, bei der General-Kommission zu Breslau,

zu Regierungs- und Landes-Dekonomie-Räthen Allergnädigst zu ernennen.

Des Königs Majestät haben den Kriminal-Rath Da m b a c h hier selbst zum Haushofigt zu ernennen geruht.

Ausland.

Frankreich. Paris den 3. Februar. Gestern Mittag um 1 Uhr hat der Graf Pozzo die Borgo, Botschafter Sr. Maj. des Kaisers von Russland, dem Könige das Abberufungsschreiben überreicht, welches der hohen Mission, die der Botschafter bei Sr. Majestät dem Könige der Franzosen bekleidete, ein Ende macht. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten war bei dieser Audienz zugegen.

Der Pairshof hat gestern seine Verathungen über das Requisitorium des General-Prokurator beendigt. Die Gesamtzahl der in Anklage-Zustand versetzten Individuen beläuft sich nunmehr auf 164, davon 44 nicht in gerichtlicher Haft sind.

Dem Bon Sens zufolge, ist das Gericht von einer Umgestaltung des Ministeriums an allen öffentlichen Orten verbreitet. Dieses Blatt glaubt versichern zu können, daß der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Herr von Rigny, seine Entlassung eingereicht und daß Herr Chiers auf dessen Portefeuille Ansprüche erhoben, bei seinen Kollegen aber nicht den besten Anklang gefunden habe, so daß es zu heftigen Erörterungen gekommen sey, die leicht eine gänzliche Auflösung des Kabinetts veranlassen könnten. Nach dem Temps wäre wirklich gestern schon eine theilweise Veränderung des Minister-Personals beschlossen worden, und es sollten sich drei Mitglieder des jetzigen Kabinetts zurückziehen. Das genannte Blatt macht hierbei darauf aufmerksam, daß man eine Veränderung des Ministeriums und eine Veränderung der Minister wohl unterscheiden müsse, denn nur das letztere sey unter den jetzigen Umständen möglich.

Galignani's Messenger nennt den Grafen von Wolkonski als den wahrscheinlichen Nachfolger des Grafen Pozzo di Borgo bei dem Kabinet der Tuillerien.

Die Quotidienne enthält Folgendes: „Wir haben vor einigen Tagen nach unserer Privat-Korrespondenz gemeldet, daß seit Anfang dieses Jahres zahlreiche royalistische Guerilla's in den südlichen Provinzen Spaniens erschienen wären. Diese Nachricht wird heute durch die liberalen Korrespondenzen bestätigt; eben so die Nachricht von der Empörung zweier Bataillone, welche sich in Valladolid zu Gunsten des Don Carlos erhoben haben.“

Laut Briefen aus Madrid vom 21. Januar haben die Bewohner eines, eine halbe Meile von Madrid gelegenen Arbeitshauses sich am 19ten Januar empört und 3000 (?) derselben haben das Haus verlassen. Der Corregidor ließ die Ausreißer verfolgen.

Deutschland.

Kassel den 29. Januar. (Schw. Merk.) Der Kampf zwischen dem Ministerium und der Stände-Versammlung wegen Vollziehung der verabredeten Gemeinde = Ordnung scheint einen stets ernsteren Charakter anzunehmen, indem keiner der beiden Theile Geneigtheit zur Nachgiebigkeit an den Tag legt, und es läßt sich nicht sagen, wie dieser Zwiespalt noch endigen wird. An vielen Orten aber, wo die früheren Gemeinde = Beamten ihre Verrichtungen eingestellt haben, sind Unordnungen zu befürchten, wenn nicht an deren Stelle die neuen Beamten in Wirksamkeit treten. Die Stände-Versammlung hat in der Sitzung vom 28ten Januar wieder einen neuen, von ihrem Präsidenten in dieser Sache gemachten vermittelnden Vorschlag mit nur 20 gegen 19 Stimmen verworfen.

München den 1. Februar. Der Bayerische Landbote schreibt: „Der Nachricht in Beziehung auf die Leuchtenbergische Gemälde-Gallerie und Bibliothek können wir auf das bestimmteste widersprechen. Es ist und kann vielmehr gar nicht die Rede von einer Transportirung nach Portugall seyn, da diese Kunstsäcke einen Theil des Leuchtenbergischen Familien-Fideikommisses bilden, welches nach den Bestimmungen des Ehevertrages zwischen Herzog August und Donna Maria nicht auf die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder vererbt. Die Bewohner Münchens, so wie die diese Hauptstadt besuchenden Fremden werden sich daher des Besuches dieser ausgezeichneten Gemälde = Sammlung noch ferner erfreuen können.“

A schaffenburg den 2. Februar. Aus Orb hat man die traurige Nachricht von einem dort vorfallenen höchst beklagenswerthen Ereignisse erhalten. Am 31. Januar Abends zwischen 6 und 7 Uhr ward nämlich der Königliche Landgerichts-Aktuar Nösch, als er sich aus dem Landgerichts-Gebäude nach Hause begab, unterwegs in der Stadt

selbst meuchelmörderisch erschossen. Es scheint die boshafteste Rache wegen strenger Pflichterfüllung diese verruchte That verübt zu haben. Die gerichtliche Untersuchung ist bereits eingeleitet worden.

Frankfurt a/M. den 31. Jan. Die hiesigen Blätter publizieren nachstehenden Auszug des Protokolls der dritten Sitzung der Deutschen Bundes-Versammlung vom 15. Jan. 1835, das Wandern, auch die Versammlungen und Verbindungen der Deutschen Handwerksgesellen betreffend:

„Beschluß: Da es im Interesse des Deutschen Bundes liegt, daß die Deutschen Handwerksgesellen an keinen Associationen und Versammlungen Theil nehmen, wodurch die öffentliche Ruhe im In- oder Auslande bedroht oder gefährdet werden könnte, so soll 1) das Wandern der den Deutschen Bundesstaaten angehörigen Handwerksgesellen nach denselben Ländern und Orten, in welchen offenkundig dergleichen Associationen und Versammlungen geduldet werden, so lange diese Duldung notorisch besteht, verboten seyn. 2) In Absicht auf die Zurückberufung der gegenwärtig in solchen Ländern, worin Associationen und Versammlungen der obgedachten Art geduldet werden, befindlichen Handwerksgesellen und deren Beaufsichtigung bei ihrer Rückkehr nach der Heimat, werden von den höchsten und hohen Regierungen dem Zwecke entsprechende Verfügungen getroffen werden. 3) Über die in Deutschland wandernden Handwerksgesellen wird streng polizeiliche Aufsicht, insbesondere rücksichtlich der Verbindungen, in welche sie sich einlassen könnten, geführt werden. 4) Die Bundes-Regierungen werden sich durch ihre Bundesstags-Gesandtschaften in fortwährender Kenntniß erhalten, nach welchen Ländern und Orten sie wegen darin notorisch stattfindender Associationen und Versammlungen der oben erwähnten Art das Wandern der Handwerksgesellen verboten haben.“

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 8. Februar. Am 1. d. M. wurde zu Stargard in Pommern die Dienst-Zubefei der dortigen Postmeisters, Obersten von Beyer, begangen. Zahlreiche Freunde und frühere Waffengefährten des würdigen Veteranen hatten sich zu diesem Feste eingefunden, das am Vorabende mit einem Fackelzuge eingeleitet wurde. Am Morgen des 1. Februars erfolgte die Beglückwünschung des Jubilars, wobei dieser aus den Händen des von dem Königl. General-Postamte abgeordneten Postmeisters zu Stolpe, Majors von Kleist, ein Allerhöchstes Kabinettschreiben empfing, mittelst dessen Se. Majestät der König ihm als Anerkenntniß seiner langjährigen Dienste den Roten Adler-Orden dritter Klasse zu ertheilen, und zugleich seinem Vaterherzen durch Verleihung einer Stiftsstelle an seine jüngere unverheirathete Tochter die huldreichste Be-

ruhigung zu gewähren geruhten. Hiernächst überreichte der Herr General-Lieutenant von Zepelin, Commandeur der dritten Division, dem Jubilar ein in den gnädigsten Ausdrücken abgefaßtes eigenhändiges Schreiben Sr. R. Hoheit des Kronprinzen, begleitet von höchstdeffen Büste in Bronze und von zwei Gemälden, das Aeußere und Innere der Kirche zu Labissyn darstellend, durch deren ruhmvolle Vertheidigung im Jahre 1794 der Jubilar seine militairische Laufbahn eröffnet hatte. Die Stadt Star-gard, in deren Mauern der Oberst von Beyer schon seit 20 Jahren lebt, huldigte ihm durch die Ueberreichung des Ehren-Bürgerbriefes. Nachdem der Jubilar in der St. Johannis Kirche dem Gottesdienste beigewohnt, und demnächst durch die Herren Generale von Zepelin und von Rüchel-Kleist zur Parade geführt worden, erfolgte das Festmahl, bei welchem der Gefeierte den ihm so eben von den Beamten seines Post-Verwaltungs-Bezirks überreichten Pokal dadurch einweihte, daß er mit dankerfülltem Herzen Sr. Majestät dem Könige ein Lebe-hoch brachte. Hierauf gab der General-Lieutenant von Rüchel-Kleist in dem Sinne der ganzen Versammlung die ehrerbietigsten Wünsche für das Wohl Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen zu erkennen. Der General-Lieutenant von Zepelin begrüßte sodann den Jubilar mit einem kraftigen Toast, an welchen sich eine militairische Darstellung anschloß. Auf ein gegebenes Zeichen rollte ein Vorhang auf, und man erblickte eine Scene aus der Vertheidigung des Reformaten-Klosters zu Labissyn am 29. September 1794. Zugleich trat ein Deputirter des in Bromberg garnisonirenden Füssler-Bataillons 14ten Infanterie-Regiments, der Premier-Lieutenant Westphal, hervor, und überreichte dem Jubilar eine aus der Mauer der Klosterkirche zu Labissyn entnommene, von dieser Stadt den Offizieren des Füssler-Bataillons geschenkte Kanonenkugel. Die innere Bewegung der Anwesenden wurde hierdurch auf den höchsten Punkt gesteigert, und wie aus einem Munde erscholl der Ruf: Gott erhalte den König! „Gewiß“, so schreibt man von dort, „war es ein schönes, bedeutungsvolles Zeichen, daß eine gewaltige Regung, den tiefsten Sinn jener Darstellung ergreifend, die Gemüther unviderstehlich dahin zog, von wo die Segnungen unseres Volkes ausgehen, — zu dem Throne unserer Fürsten.“

Aus Chateaubriand's Leben. Es existirt in London eine Verbindung, die sich zum Zweck gesetzt hat, arme Literaten zu unterstützen. Diese Einrichtung fehlt in Frankreich noch, wo es doch unglückliche Schriftsteller genug giebt! Hr. v. Chateaubriand hatte hundert Louis'd'or der Kasse dieser literarischen Verbindung übersandt. Diese Summe überstieg bei weitem die gewöhnlichen Beiträge. Dieser Freigebigkeit zufolge wurde nun auch der

Gesandte zu einem Mahle eingeladen, welches die Gesellschaft alle Jahre gab, und zu dem eine Menge ausgezeichnete Personen, unter anderen auch Hr. Canning, ebenfalls gebeten waren. Als die Tafel zu Ende ging, ward Hrn. v. Chateaubriand's Gesundheit ausgebracht, und ihm im Toast, Namens der armen Dichter, auf eine zarte Weise für seine Gabe gedankt. Aber sogleich stand er auf, und da es ihm schwer wurde, sich vor einem solchen Publikum auf Englisch auszudrücken, so erklärte Hr. Canning, der neben ihm saß, und den er bat, ihm zu helfen, in seinem Namen, daß er nichts gegeben habe, da er selber, und das mehrere Male, während seines ersten Aufenthalts in England, als fremder Schriftsteller von der Gesellschaft unterstützt worden wäre; daß er nur als Bruder seinen Brüdern wiedererstattet habe, was er von ihnen empfangen, und daß es an ihm sey, zu danken. In der That, eine rührende erhebende Scene! In Gegenwart von mehr als Einem der stolzesten Repräsentanten der stolzen Aristokratie Englands, der Botschafter Frankreichs — wie er seinen goldgestickten, bestickten Rock aufknöpfst, und darunter den alten, zerrissenen Frack des armen Schriftstellers von 1802 zeigt, und Canning, der erste Minister, neben ihm und für ihn sprechend, Canning, der, Feder wußte es, und er machte kein Hehl daraus, auch ehemals als Literat von der Gesellschaft unterstützt worden war — eine Scene voll einfacher, wahrhafter Größe!

Die heute früh um 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geborenen Wossidlo, von einem gesunden Knaben, beeindruckt ganz ergebenst anzuseigen:

der Apotheker Eduard Wagner,
Posen den 12. Februar 1835.

Ediktal = Citation.

Für die im Pleschner Kreise belegenen, auf 39,306 Rthlr. 27 sgr. 7 pf. gewürdigten, im Wege der Exekution subhastirten Güter Zakrzewo, Raszkoiko, Felicianow und Prussy, ist in dem am 20sten December v. J. angestandenen Licitations-Termine ein Meistgebot von 30,000 Rthlr., neben der Uebernahme aller Kosten, abgegeben.

Die dem Wohnorte nach unbekannten Erben des eingetragenen Besitzers:

1) die Michalina v. Kurcewska, geb. v. Walknowska, und

2) der Joseph v. Walknowski, modo dessen Erben, werden hiermit zur Abgabe ihrer Erklärung über das Meistgebot, so wie Beufs Wahrnehmung ihrer Gerechtsame, zu dem auf

den 23sten April 1835 Wormit-fags um 9 Uhr vor dem Landgerichts-Rath Wiebmer hierselbst anberaumten Termine unter der Verwarnung vorge-

laden, daß bei ihrem Ausbleiben dafür angenommen werden wird, als hätten sie in den Zuschlag für das obige Meistgebot nichts zu erinnern.

Krotoschin den 22. Januar 1835.

Königliches Landgericht.

S u b v a s t a t u s - P a t e n t .

Die Herrschaft Góra, aus den Schlüsseln Góra, Parzenczewo, Noskowo, Panienka, Brzostowo und Łobez bestehend, im Pleschener Kreise belegen, zur Graf Victor von Szotolski'schen Konkurs-Masse gehörig, welche auf 143,030 Rthlr. 8 sgr. 2 pf. gewürdigirt worden; ferner die Herrschaft Krzegocin, bestehend aus den Schlüsseln Krzegocin, Zbiki und Psenie, in demselben Kreise belegen, und zu derselben Masse gehörig, welche auf 62,086 Rthlr. 11 sgr. abgeschätzt ist, sollen auf den Antrag des Curators an den Meistbietenden verkauft werden und der peremptorische Vietungs-Termin ist auf

den 11ten Juni 1835

vor dem Herrn Landgericht - Rath Wiebmer Morgens um 9 Uhr in unserm Instruktions-Zimmer hier angesezt. Besitzfähigen Käufern wird dieser Termin mit dem Beifügen hierdurch bekannt gemacht, daß die Taxe, die neuesten Hypothekenscheine und die Kauf-Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Zugleich werden nachstehende Real-Gläubiger, als:

- 1) die Sabina Molinska, geborne v. Swinarska,
 - 2) der Wächter Benjamin Pussow,
 - 3) Raphael v. Chrzanowski,
 - 4) der Johann Domanski,
 - 5) der Xawer v. Zychlinski,
 - 6) die Wermundschafft der Kaufmann Johann Gottfried Gablerski Minorenne, und
 - 7) die Severin v. Pagowskischen Erben,
- zu dem obigen Termin hiermit vorgeladen.

Krotoschin den 5. December 1834.

Königl. Preußisches Landgericht.

E d i c t a l - C i t a t i o n .

In dem Hypotheken-Buche der zu Groß-Lęzec No. 2. im Birnbaumer Kreise gelegenen, jetzt dem Müller Samuel Barm gehbrigen Wassermühle, sind ex decreto vom 26sten März 1827 Rubr. III. 390 Rthlr. rückständige Kaufgelder nebst 5 pro Cent Zinsen seit dem 23sten April 1825 für den Gutsbesitzer Joseph von Kierski, jetzt zu Poborka bei Wirsitz wohnhaft, die der Müller Samuel Barm ihm nach der Verhandlung vom 17ten November 1825 schuldig ist, eingetragen. Das darüber für den Joseph v. Kierski ausgestellte Dokument vom 17ten November 1825 nebst Anerkennungsschein sind nach Anzeige desselben verloren gegangen.

Es werden daher alle diejenigen, welche als Eigentümner, Cessionären, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das gedachte Dokument Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, sich damit in dem vor dem Herrn Professor Hoppe hier

am 29sten April k. z. anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an die gedachte Post und die darüber sprechenden Dokumente werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Weseritz den 11. December 1834.

Königl. Preuß. Landgericht.

S c h a a f v i e h - V e r k a u f .

Bei dem Wirtschafts-Amte zu Grambschütz, Namslauer Kreises, stehen 150, so wie bei jenem zu Kaulwitz, desselben Kreises, 200 Stück vorzügliche Zucht-Mutter-Schaafe zum Verkauf.

Auch sind bei dem erstgenannten Amte eine bedeutende Anzahl Stähre zum Verkauf aufgestellt.

Jeder hierauf Reflektirende wird sich sowohl von der untafelhaften Qualität, als auch von den sehr billigen, durchaus zeitgemäßen Preisen dieses Schafviehes gewiß selbst überzeugen.

Nähre Auskunft in Betreff dieses Verkaufs ist der Wirtschafts-Inspektor Herr Pöckel zu Kaulwitz, bei Namslau, zu ertheilen beauftragt.

Breslau den 5. Februar 1835.

L. Graf Henkel von Donnersmark.

In der Gräflich Sternbergischen Original-Merinos-Stamm-Schäferei zu Raudnitz bei Frankenstein in Königlich-Preußisch-Schlesien, beginnt der Verkauf von Zucht-Stähren und Zucht-Muttern auch dies Jahr mit dem 10ten Februar. Die Heerden sind wegen dem ganz besonderen Wollreichthum der Thiere, verbunden mit Feinheit und Ausgeglichenheit, wohl hinreichend bekannt, indem die Mutter von 3 bis 5 Pfds., und die Stähre von 4 bis 6, ja bis 7 Pfds. pro Stück, rein gewaschene Wolle geben.

Raudnitz den 4. Februar 1835.

Die Schäferei-Verwaltung.

Börse von Berlin.

Den 10. Februar 1835.

| | Zins-Fus. | Preuß. Cour. Briete Geld. |
|---|-----------------|-------------------------------------|
| Staats - Schnidscheine | 4 | 100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ |
| Preuss. Engl. Obligat. 1830 | 4 | 97 $\frac{1}{2}$ 97 $\frac{1}{2}$ |
| Präm. Scheine d. Seehandlung | — | 64 $\frac{1}{2}$ 63 $\frac{1}{2}$ |
| Kurm. Oblig. mit lauf. Coup. | 4 | 100 $\frac{1}{2}$ 99 $\frac{1}{2}$ |
| Neum. Inter. Scheine dto. | 4 | 100 100 $\frac{1}{2}$ |
| Berliner Stadt-Obligationen | 4 | 100 $\frac{1}{2}$ 100 $\frac{1}{2}$ |
| Königsberger dito | 4 | — 98 $\frac{1}{2}$ |
| Elbinger dito | 4 $\frac{1}{2}$ | — 98 $\frac{1}{2}$ |
| Danz. dito v. in T. | — | — 38 $\frac{1}{2}$ |
| Westpreussische Pfandbriefe | 4 | 101 $\frac{1}{2}$ — |
| Grossherz. Posensche Pfandbriefe | 4 | 102 $\frac{1}{2}$ 102 $\frac{1}{2}$ |
| Ostpreussische dito | 4 | — 101 $\frac{1}{2}$ |
| Pommersche dito | 4 | 106 $\frac{1}{2}$ — |
| Kur- und Neumärkische dito | 4 | 106 $\frac{1}{2}$ — |
| Schlesische dito | 4 | 106 $\frac{1}{2}$ — |
| Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark | — | 75 $\frac{1}{2}$ — |
| Zins-Scheine der Kur- und Neumark | — | 75 $\frac{1}{2}$ — |
| Holl. vollw. Ducaten | — | 17 $\frac{1}{2}$ — |
| Neue dito | — | 48 $\frac{1}{2}$ — |
| Friedrichsd'or | — | 13 $\frac{1}{2}$ 13 $\frac{1}{2}$ |
| Disconto | — | 3 4 |